

Elternberatung zur Schullaufbahn bei Gefährdung des Vorrückens

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihre Tochter/Ihr Sohn hat (noch) nicht die erforderlichen Noten zum Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe erhalten und Sie sind verständlicherweise verunsichert, welche Optionen Ihnen angesichts der Corona-Krise im Schuljahr 2019/2020 zur Verfügung stehen.

Wir hoffen, Ihnen mit den nachstehenden Informationen, insbesondere wenn Ihr Kind vor dem Mittleren Schulabschluss steht, weiterhelfen zu können. Darüber hinaus haben die Klassenleiter mit Ihnen diesbezüglich wahrscheinlich bereits individuelle Beratungsgespräche geführt.

Grundsätzlich gilt (wie in jedem Jahr): Wer nicht direkt aufgrund seines Notenbildes vorrücken darf, kann dies auf der Basis einer Nachprüfung (§33 GSO) oder des Vorrückens auf Probe (VaP).

In diesem Schuljahr ist vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Einschränkungen die Grundlage des VaP die Regelung des Artikel 53(6) BayEUG, wonach als Begründung gilt, dass Schülerinnen und Schüler infolge nachgewiesener erheblicher Beeinträchtigungen ohne eigenes Verschulden Leistungsminderungen aufweisen, die das reguläre Vorrücken verhindert haben. Ein Antrag der Erziehungsberechtigten zum Vorrücken auf Probe ist nicht erforderlich, wohl aber deren Einverständnis, denn die Schule prüft hier automatisch („von Amts wegen“). In der 10. Jahrgangsstufe besteht bei Nichterreichen des Klassenziels ggf. zusätzlich die Möglichkeit des Erwerbs eines Mittleren Schulabschlusses (nicht aber der gymnasialen Oberstufenreife) über die erfolgreiche Teilnahme an der Besonderen Prüfung (§67 GSO).

Weitere Sonderregelungen im Zusammenhang mit Corona betreffen die Aufhebung des Verbots des Wiederholens in den Fällen der Artikel 53 bzw. 55 BayEUG ebenfalls als Regelfall mit Zustimmung der Lehrerkonferenz, so kann in der Regel ausnahmsweise ein VaP auch Schülerinnen und Schülern gewährt werden, die die Klasse bereits wiederholen. Für die Nachprüfung gilt: Wer bereits in einem Fach eine Note erzielt, aufgrund derer er hätte vorrücken dürfen, muss nicht zur weiteren Nachprüfung antreten. Nachprüfung oder Besondere Prüfung beantragen Sie bitte nach Erhalt des Jahreszeugnisses bis spätestens 31.7.2020.

Neu ist weiterhin die Möglichkeit der Beantragung einer Ersatzprüfung in einzelnen oder mehreren Fächern, wenn im Antrag dargelegt werden kann, dass die Leistung nach bislang dokumentiertem Stand im betreffenden Fach/ in den betreffenden Fächern nicht zutreffend bewertet ist. Die Ersatzprüfung wird in schriftlicher Form stattfinden. Der Umfang wird von den einzelnen Fachlehrkräften in pädagogischer Verantwortung festgelegt und ersetzt alle **fehlenden** Leistungsnachweise in diesem Fach, wird also mit den bereits vorhandenen Noten in angemessener Weise verrechnet. **Eine Ersatzprüfung beinhaltet grundsätzlich auch die**

Möglichkeit der Notenverschlechterung. In einem Fach, in dem eine Ersatzprüfung beantragt bzw. abgelegt wurde, ist zudem keine Nachprüfung mehr möglich, wohl aber in anderen Fächern. Somit empfiehlt sich die Beantragung einer Ersatzprüfung in den Fällen, in welchen nur auf diesem Wege ein direktes Vorrücken oder zumindest der Zugang zu einer Nachprüfung bzw. in Jahrgangsstufe 10 der Besonderen Prüfung gesichert werden kann. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10, die mit Stand 10.7.20 dieses direkte Vorrücken nicht erreicht haben, erhalten umgehend eine Mitteilung der Schule, in welcher sie über die bestehenden Optionen informiert werden. **Eine Anmeldung für Ersatzprüfungen ist dann bis zum 15.7. möglich.** Dieser kurzfristige Termin ist erforderlich, um Ersatzprüfungen noch in den letzten Tagen des Schuljahres terminieren zu können.

Sollte dies aufgrund der hohen Zahl von Anträgen nicht mehr möglich sein, so kann auch auf die ersten Tage im September zurückgegriffen werden. Ersatzprüfungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einer Entscheidung über das Vorrücken stehen (z.B. zur Anerkennung des Großen Latinums oder Ablegung von Fremdsprachen nach der 10.Klasse) können in Absprache mit den Lehrkräften und nach Genehmigung durch die Schulleitung bereits vor dem offiziellen Termin beantragt und durchgeführt werden.

Bitte bedenken Sie grundsätzlich, dass ein Vorrücken auf Probe bis zum 15.Dezember 2020 endgültig beschieden sein muss und die Gefahr besteht, vor allem wenn bereits vor Corona massive Defizite in mehreren Fächern, insbesondere im Kernfachbereich, festzustellen waren, dass die Schülerinnen und Schüler dann gezwungen sind, zum Jahreswechsel zurückzutreten. **Sie sind dann Pflichtwiederholer** und befinden sich, weil sie nicht das gesamte Jahr zur Konsolidierung ihrer Schwächen wiederholt haben, hinsichtlich des Vorrückens am Ende des Schuljahres 20/21 in einer erfahrungsgemäß deutlich ungünstigeren Situation. Dies trifft besonders auf die Jahrgangsstufe 10 zu, in der man dann (erneut) ein gutes halbes Jahr vor dem Mittleren Schulabschluss steht, sich aber bislang in Q11 u.U. mit ganz anderen Inhalten befasst hat. Andererseits können einzelne Fächer bei Eintritt in die Q-Phase eventuell abgelegt werden. Je nach Lage des Falles sollten Sie, zumal wenn dies auch der Rat der Klassenkonferenz ist, die Wiederholung der Jahrgangsstufe zur Festigung der Kenntnisse vorziehen. In niedrigeren Jahrgangsstufen und insbesondere dann, wenn eine der beiden Fremdsprachen (oder beide) Probleme bereiten, sollte je nach Votum der Klassenkonferenz auch ein Schulartwechsel als im Nachhinein oftmals befreiender Weg ins Auge gefasst werden. Hier empfiehlt sich in jedem Fall eine vorherige Absprache mit unserer Beratungslehrkraft, OStR Ilgner.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen ein trotz der Komplexität der Bestimmungen und der Vielfalt der Möglichkeiten einigermaßen nachvollziehbares Bild hinsichtlich der Schullaufbahnentscheidungen in einer in der Tat außergewöhnlichen Situation verschafft zu haben. Unser oberstes Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen die für sie angesichts ihrer individuellen Ausgangsbedingungen langfristig beste Förderung angeeignet zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Maiberger, stv. Schulleiter